AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1108 Datum: 06.06.2016

Bekanntmachung des Wahlleiters der Wahlvorschläge

- > zum Senat;
- zu den Großen Fakultätsräten; sowie
- zum Studierendenparlament an der Universität Hohenheim am 21./22. Juni 2016 sowie Hinweise zum Wahlrecht, zur Stimmabgabe, zur Briefwahl und allgemeine Hinweise

UNIVERSITÄT HOHENHEIM Abteilung Personal und Organisation - Wahlamt - Hohenheim, 06.06.2016 Az: 761.11-2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2016 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. Wahlvorschläge zur Gremienwahlen 2016

1.1. Wahlvorschläge für den Senat

Wählergruppe 3 - Studierende

Liste 1:	Wir für euch – N!	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Hau, Jann-Louis	N
2.	Geiger, Sophia	N
3.	Kaltenbach, Anna	N

Liste 2:	Wir für Euch - A	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Groß, Lukas	А
2.	Knapp, Nico	A
3.	Köran, Ibrahim	A
4.	Genfeld, Thomas	Α

Liste 3:	Fachschaft WiWi	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Hufmann, Roland	W
2.	Knaus, Melanie	W
3.	Vogel, Patrick	W
4.	Senft, Isa	W

Es wurden drei Wahlvorschläge eingereicht, die zusammen mehr als doppelt so viele Bewerber/Bewerberinnen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

1.2. Wahlvorschläge für die Großen Fakultätsräte

1.2.1. Fakultät N

Wählergruppe 3 - Studierende

Liste 1:	Wir für euch – N!	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Schrötel, Carolin	N
2.	Kalamala, Teresa	N
3.	Lenz, Janina	N
4.	Keßler, Jonas	N
5.	Michler, Jan	N
6.	Plößl, Stefanie	N
7.	Fachet, Katrin	N
8.	Eller, Magdalena	N
9.	Nagel-Held, Johannes	N
10.	Blach, Carolin	N

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

1.2.2. Fakultät A

Wählergruppe 3 - Studierende

Liste 1:	Wir für Euch - A	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Decker, Annemarie	A
2.	Rapp, Sylvia	А
3.	Bauer, Andrea	А
4.	Engler, Hannes	А
5.	Renz, Stefanie	А
6.	Jüngst, Leon	А
7.	Kneilmann, Carolin	А
8.	Schulte, Helene	А
9.	Gleich, Simone	А
10.	Kretzschmar, Nora	А

Es wurde nur ein Wahlvorschlag eingereicht, daher findet Mehrheitswahl statt (§ 19 Abs. 1 WO).

1.2.3. Fakultät W

Wählergruppe 3 - Studierende

Liste 1:	KoWi	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Kerkhoff, Lars	W
2.	Lehrer, Sarah-Franziska	W
3.	Schmid, Carmen	W
4.	Rathgeb, Fabian	W

Liste 2:	WiPäd	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Elsaßer, Anna	W

Liste 3:	Fachschaft WiWi	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Gottlieb, Nina	W
2.	Olejnik, René	W
3.	Pfanzelt, Christian	W
4.	Eckstein, Christina	W
5.	Mesfun, Nadia	W
6.	Burk, Tobias	W
7.	Bochtler, Saskia	W
8.	Link, Oliver	W
9.	Vogel, Patrick	W
10.	Knaus, Melanie	W

Es wurden drei Wahlvorschläge eingereicht, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber/Bewerberinnen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

2. Wahlvorschläge für das Studierendenparlament

Liste 1:	KoWi	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Stöckler, Sabina	W
2.	Senft, Isa	W
3.	Bareiß, Felix	W
4.	Bönsch, Cordula	W
5.	Rathgeb, Fabian	W
6.	Ferdin, Sarah	W
7.	Schmid, Carmen	W
8.	Lehrer, Sarah-Franziska	W

Liste 2:	Grüne Liste	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Köbler, Theresia	А
2.	Graf, Sarah	А
3.	lbe, Kingsley Innocent	А
4.	Peitz, Charlotte	А
5.	Effenberger, Niklas	А
6.	lffland, Hannah	А
7.	Brändle, Leif	W
8.	Hoffmann, Carlotta	А
9.	Bisch, Gideon Hanns	А
10.	Müller, Gudrun	А
11.	Martin, Peter	W
12.	Stöhr, Franziska	А
13.	Gulde, Benedikt	W
14.	Köran, Ibrahim	А

Liste 3:	Juso-Hochschulgruppe	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Kerkhoff, Lars	W
2.	Lexis, Melina	А
3.	Hambach, Jan	W
4.	Mustafi, Laura	W
5.	Hiller, Lara	W
6.	Fazlija, Fetah	W
7.	Nothofer, Ronja	W
8.	Topal, Zerin	W

Liste 4:	AHS - Aktive Hohenheimer Studierende	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Markic, Antonio	W
2.	Schaber, Philipp Fabio	A
3.	Schmitz-Riol, Julian Friedrich	W
4.	Klein, Nicolas	A
5.	Halder, David	W
6.	Dumitru, Paul Alexander	W
7.	Kraft, Julius	W
8.	Bröker, Mathias	A
9.	Bär, Maximilian	W
10.	Meider, Benedikt	W
11.	Kraus, Jonas	W
12.	Krebs, Julian	N

Liste 5:	Wir für euch – N!	
Name, Vorname		Fak.
1.	Geiger, Sophia	N
2.	Keßler, Jonas	N
3.	Diekmann, Mariel	N
4.	Hau, Jann-Louis	N
5.	Heinemann, Tasja	N
6.	Stutzmiller, Stefan	N
7.	Vetter, Naisa	N
8.	Wenng, Franziska	N

Liste 6:	Wir für Euch - A	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Raible, Steffen	А
2.	Kretzschmar, Nora	A
3.	Burkhard, Jan	A
4.	Reisle, Markus	А
5.	Maier, Robin	А
6.	Brune, Carolin	А
7.	Renz, Stefanie	А
8.	Müller, Marion	А
9.	Hecht, Miriam	А
10.	Ehrhart, Josua	А
11.	Behr, Ann-Kathrin	А
12.	Jüngst, Leon	А
13.	Engler, Hannes	А
14.	Kötter, Christian	А
15.	Groß, Lukas	А
16.	Knapp, Nico	А
17.	Decker, Annemarie	А
18.	Böß, Florian	A
19.	Genfeld, Thomas	A
20.	Kirchner, Robert	A
21.	Rapp, Sylvia	A
22.	Riehle, Daniel	А

Liste 7:	WiPäd	
Name, Vorname		Fak.
1.	Elsaßer, Anna	W

Liste 8:	Fachschaft WiWi	
	Name, Vorname	Fak.
1.	Zubler, Matthias	W
2.	Senel, Erdal	W
3.	Götz, Marion	W
4.	Sauer, Martin	W
5.	Heitkemper, Stephan	W
6.	Mei, Vanessa	W
7.	Sinn, Leon	W
8.	Kaden, Christina	W
9.	Mann, Lorenz	W
10.	Brocker, Jasmin Josefa	W

Liste 9:	RCDS Hohenheim	
Name, Vorname		Fak.
1.	Henrich, Andreas	А
2.	Hieber, Larissa	W
3.	Bolsinger, Nico	W
4.	Denk, Patrick	W
5.	Kuncewicz, Robert	W
6.	Stephan, Sandra	Α
7.	Kaiser, Timo	W

Es wurden neun Wahlvorschläge eingereicht, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber/Bewerberinnen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. Daher findet Verhältniswahl statt (§ 18 Abs. 1 WO).

Hinweise zur Wahlberechtigung

Die Wahlberechtigung und die Einteilung der Wahlberechtigten in die einzelnen Wählergruppen sind in § 10 LHG im Einzelnen geregelt. Einschränkungen der Wahlberechtigung und der Amtsausübung ergeben sich aus den §§ 9 Abs. 7 sowie 61 Abs. 2 LHG. Im Übrigen wird auf die Amtliche Bekanntmachung 1094 vom 18.04.2016 verwiesen.

Hinweise zur Ausübung des Wahlrechts

Das Wahlrecht kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl und nur unter Verwendung der amtlichen Stimmzettel ausgeübt werden (§ 21 Abs. 1 WO). Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen (§ 24 WO).

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist es erforderlich, dass sich die Wähler zur Überprüfung ihrer Wahlberechtigung ausweisen.

Das Wahllokal in der Aula im Schloss-Mittelbau, 1. OG, ist am Dienstag, 21. Juni 2016 und am Mittwoch, 22. Juni 2016 jeweils von 10:00 – 16:00 Uhr geöffnet (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 1094). Der Wahlraum ist ausgeschildert.

Hinweise zur Briefwahl

Briefwahl ist nach Maßgabe des § 22 WO auf schriftlichen Antrag möglich. Eine Antragstellung und Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist bis Freitag, 17. Juni 2016, 15:30 Uhr beim Wahlleiter möglich (vergl. Amtliche Mitteilungen Nr. 1094). Für die Gremienwahlen bzw. die Wahl zum Studierendenparlament müssen getrennt Anträge auf Briefwahl gestellt werden.

Wichtig: Die Frist für den <u>Versand</u> von Briefwahlunterlagen per Post endet bereits am Montag, 13. Juni 2016 um 15:30 Uhr (§ 22 Abs. 3 Satz 2 WO).

Die verschlossenen Wahlbriefe müssen rechtzeitig vor Abschluss der Abstimmungszeit, also **Mittwoch**, **22. Juni 2016**, <u>vor</u> **16:00 Uhr** beim Wahlleiter eingegangen sein (tatsächlicher Eingang, nicht Poststempel).

Hinweise zur Stimmabgabe

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Verhältniswahl** gem. § 18 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem Bewerber/jeder Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben,
- nur in der Art abstimmen, indem die Namen der Bewerber/Bewerberinnen, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl eintragen oder sonst eindeutig gekennzeichnet werden.

Die Zahl der Stimmen ist für jede Wahl und Wählergruppe auf dem Stimmzettel vermerkt.

Die Sitzverteilung wird nach dem Höchstzahlenverfahren nach Sainte-Laguë/ Schepers festgestellt.

Für die Wahlen und Wählergruppen, für die **Mehrheitswahl ohne Bindung an den Wahlvorschlag** gem. § 19 WO stattfindet, gelten folgende Regelungen:

Der/die Wahlberechtigte darf:

- nur mit amtlichen Stimmzetteln abstimmen,
- ist nicht an die vorgeschlagenen und zugelassenen Bewerber/Bewerberinnen seiner Wählergruppe gebunden,
- auf dem Stimmzettel höchstens so viele Stimmen abgeben, wie Mitglieder der betreffenden Wählergruppe zu wählen sind,
- jedem Bewerber/jeder Bewerberin bis zu zwei Stimmen geben,
- nur in der Art abstimmen, dass unter Berücksichtigung der Gesamtstimmenzahl bei Verwendung eines Stimmzettels mit vorgedruckten Namen entweder:
 - die Namen der Bewerber/Bewerberinnen, die gewählt werden sollen, angekreuzt werden oder die dem Bewerber zugedachte Stimmenzahl einträgt oder sonst eindeutig kennzeichnet,
 - die Namen anderer wählbarer Mitglieder der betreffenden Wählergruppe unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person (Name, Vorname, evtl. Fakultät, Studiengang) eingetragen werden.

Diejenigen Bewerber, auf die die meisten gültigen Stimmen entfallen, erhalten einen Sitz.

Hinweise zur Stimmenauszählung und zur Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung sowie die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses erfolgen hochschulöffentlich. Sie beginnt am Donnerstag, 23. Juni 2016 um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 17:00 Uhr im o. g. Wahllokal. Sie wird am Freitag, 24. Juni 2016 im selben Raum ab 9:00 Uhr fortgesetzt.

Die gleichfalls hochschulöffentliche Ermittlung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss erfolgt am Montag, 27. Juni 2016 ab 9:30 Uhr im 1. OG des Geräteflügels, Gebäude 04.32, Schloss Osthof-Nord, Zimmer 117 (Dienstzimmer Prof. Palm).

Weitere Hinweise

C-Tenhl

Das Wahlbüro ist am Montag, 13. Juni 2016 und am Freitag, 17. Juni 2016 jeweils bis 15:30 Uhr geöffnet (Fristabläufe Briefwahl, s. o.).

An den Wahltagen finden alle Lehrveranstaltungen statt.

C. Lenkl Wahlleiter